

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band: 10 (1903)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Patentangelegenheiten und Neuerungen.

Rationellste Schaftmaschine zum Weben der Ecosais-Muster

von D. Hugelin, ehemals Lehrer der Spinn- und Webschule in Mülhausen (Elsass).

(Fortsetzung.)

Die günstigste Maschine zum Weben der Ecosais-Muster wird nun diejenige sein, welche die Vorteile der einfachen Ratièren mit denen der Wechselratièren in sich vereinigt, also so beschaffen ist, dass sie nur eine Karte verlangt, die das ganze Bild Schuss um Schuss enthält, bei verhältnismässig langer Dauer billig zu stehen kommt und zur bequemen Handhabung nur kurze Längen umfasst. Diese Eigenschaften besitzt einzig die Papierdessin-Ratière, deren Ansicht die Fig. 8 bietet.

Wie alle obigen Typen beruht auch diese Maschine auf dem Prinzip Hattersley, welches in den Weberkreisen so bekannt ist, dass es keiner Beschreibung bedarf. An den Korpus dieser Maschine ist die Papierdessinvorrichtung angeschlossen, die bereits in mehreren Fachzeitungen beschrieben wurde,* sodass wir uns hier über sie nur kurz fassen und hauptsächlich diejenigen Punkte erwähnen wollen, die neu sind, resp. bis jetzt verschwiegen blieben. Ähnlich wie bei der Verdolischen Jacquardmaschine bildet das Papier einen endlosen Streifen, umgibt einen Cylinder und wirkt mittelst einer sehr einfachen Nadel- und Hacken-anordnung so auf die Platinentasten der Schaftmaschine, dass es nur einem äusserst geringen Widerstande ausgesetzt ist. Der

Cylinder ist drehbar in einem Rahmen a gelagert und wird dadurch in eine Schwingung versetzt, dass dieser Rahmen mit einem an der Antriebskurbel der Schaftmaschine versteiften Excenter in Verbindung steht. Das Vorrücken des Papierstreifens besorgt Schalthacken und Schaltrad d, welches letzteres durch die unter Federdruck stehende Rolle e in seiner Stellung fixiert wird. Infolge der Verbindung mit der Schlagexcenterwelle erfolgt der Anschlag des Cylinders nur einmal per zwei Schuss, wodurch bei den grössten Geschwindigkeiten ein äusserst ruhiger und sicherer Gang erreicht ist. Damit die Platinen trotz der schwingenden Bewegung des Cylinders auf die beiden Schüsse in Arbeitsstellung erhalten werden, ist eine Zuhaltung vor-

gesehen, deren Hauptbestandteile in ihrer neuen, vervollkommenen Ausführung als Organe f, g auf Fig. 8 ersichtlich sind. Der Hauptwert bei der Ausführung dieser Maschine ist auf die Sicherheit des Anschlagens und Drehens des Cylinders gelegt. Es ist ausgeschlossen, dass das Papierdessin in unrichtiger Lage an die Nadeln herankommt und wechselt, bezw. von Hand gesteuert werden kann, bevor es diese Nadeln vollständig verlassen hat, so dass dem Hängenbleiben und dem Zerreißen des Papiers vorgebeugt ist. Ketten-transport h dient zum Zurücknehmen des Cylinders bei hochstehenden Maschinen.

Ein besonderer Hebel dient zum Gleichstellen der Schäfte beim Zurückweben oder beim Faden-einzug. Durch Ziehen an seinem Griffe löst man die Zuhaltungsschiene, wirkt alsdann die Lade des Webstuhles nach rückwärts, wodurch infolge des Zurücktretens des Obermessers die Schäfte nivelliert werden.

Diese Schaftmaschine dirigiert den Schützenwechsel auf die einfachste Art und zwar beim einseitigen Wechsel von den Platinentasten aus. In diesem Falle spart man die Hälfte der Schwingen, indem pro Schwingen 2 Zellen (entsprechend den beiden Platinentasten) ausgelöst werden.

Wie aus Fig. 8 ersichtlich, kann vorliegende Maschine mit dem Holzcylinder i ausgerüstet werden, zum Zwecke, Papier und Holzkarte entweder gleichzeitig, abwechselnd oder einzeln arbeiten zu lassen. Im ersten Falle ersetzt er aufs vorteilhafteste den bei der Zweibindigen erwähnten Zwillingscylinder, indem der auf Muster Fig. 2 vorgesehene Satin-Längsstreifen mittelst 8 Holzkarten darauf erhältlich ist. Hierdurch wird die Teilbarkeit durch 8 der im Papierstreifen enthaltenen Schusszahl unnötig und kommen in Bezug auf die zweibindige Maschine noch die beiden Vorteile zur Geltung, dass die Satinflügel im Geschirr eine beliebige Lage, vorn, in der Mitte oder hinten einnehmen können und ausserdem die eine Schwingen, welche der Zwillingscylinder der Zweibindigen unbrauchbar macht, hier erspart wird.

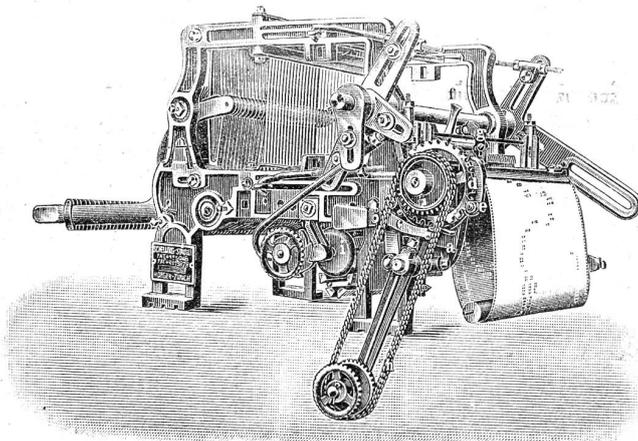


Fig. 8

* z. B. Industrie textile 15 nov. 1902, par Paul Lamoitier.

Auf ähnliche Art kann der Holzcylinder zur Aufnahme der Grundbindung eines nach Art der Fig. 9 gemusterten Stoffes dienen.* Diese Grundbindung kann beliebig in Bezug auf den Effekt, mit welchem das Papierdessin zu versehen ist, abgeändert werden, ohne dass letzteres umgeschlagen werden muss. In beiden Fällen wird an Lohn für Dessinschlagen gespart.

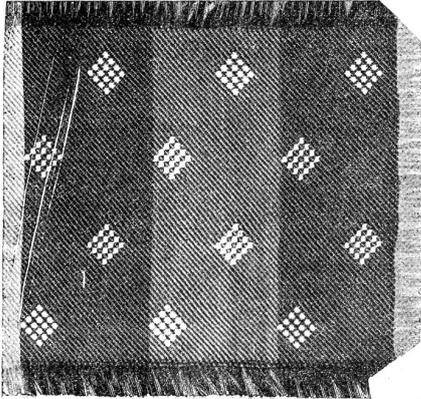


Fig. 9

Eine abwechselnde Arbeit für diesen Zweicylinder ist dort an Platze, wo es darauf ankommt, an einem verhältnismässig glatten Grund, bei welchem eher die Länge gemessen, als eine bestimmte Schusszahl eingetragen werden muss, eine façonnierte Querbordüre anzuschliessen; der Grund wird durch den Holzcylinder hervorgerufen, seine Länge zwischen den Querbordüren durch ein Messband oder besser durch eine Uhr, welche bei Schluss des Grundes den Stuhl abzustellen hat, kontrolliert und die Schluss- und Anfangs-Bordüren werden mit ihrem Zwischenstück durch das Papier gewebt, dessen letzter Schuss vermittelt einer Schwinde ebenfalls das Abstellen des Stuhles bewerkstelligt, damit der Holzcylinder wieder in Funktion gebracht werden kann.

Hierfür ist eine Umschaltvorrichtung der beiden Cylinder von Hand vorgesehen, welche auf speziellen Wunsch geliefert wird und so berechnet ist, dass mit dem ersten Handgriff nur der Papiercylinder, mit dem zweiten beide und mit dem dritten nur der Holzcylinder thätig sind.

Verteilt man die Arbeit, wie eben angedeutet, auf die beiden Cylinder, so wird zwar am Dessinschlagen Zeit und Lohn gespart, jedoch durch das häufige Abstellen des Stuhles die Lieferung etwas beeinträchtigt, so dass man, so lange dies Umschalten nicht auf automatischem Wege erhältlich ist, bis zu Ausnahmefällen besser tut, die ganze Länge des Bordüregewebes Schuss um Schuss auf das Papier zu lochen, umsomehr letzteres infolge des zweiseitigen Cylinderanschlages auch bei den grössten Längen nicht umständlich wird.

Diese Regeln haben hauptsächlich für die Seidenweberei Geltung. In der Fabrikation der baumwollenen Servietten und Handtücher ist das Abstellen des Stuhles schon deshalb notwendig, weil zur Erhöhung

* Erzeugt auf Papierdessinratière mit Halbjaquardgeschirr.

der Stuhlgeschwindigkeit bunte Servietten auf einschiffigen Stühlen hergestellt werden, so dass bei Beginn und Schluss der Bordüren so wie so die Farbe von Hand ausgewechselt werden muss. Grosse Papierlängen werden in Drahtkörben aufgenommen oder durch Walzengang gespannt gehalten.

Sollen ausnahmsweise drei Bindungen mit Handumschaltung auf dieser Maschine gewebt werden, so kann der Holzcylinder für zwei Bindungen dienen, indem die eine auf die ungeraden Kartenstäbe und die zweite auf die geraden angeordnet werden und der Cylinder um je $\frac{2}{8}$ schaltet.

Bei einfach gemusterten Geweben wird das Papier ausser Betrieb gesetzt und der Holzcylinder verwendet. Andernfalls sind kurze Rapporte mehrere Mal zu schlagen, damit das Papier den Cylinder umfassen kann.

Das hier verwendete Papier ist ein eigenes Präparat, welches sich gegen die Einflüsse des Temperaturwechsels neutral verhält und mit einer, neuerdings noch verdickten, Randverstärkung versehen ist, in welche die Eichel-Löcher geschlagen sind. Es ist stärker als das Verdolsche, und sein Stich, der Teilung der Schaftmaschine entsprechend, bedeutend gröber, was für grössere Haltbarkeit bürgt. Man schätzt die Dauer eines 1 Meter langen Papierstreifens durchschnittlich auf zwei Monate; dieselbe kann beträchtlich erhöht werden, wenn die Warzen in alle Warzenlöcher abwechselnd in Eingriff kommen, die Maschine keinen starken Vibrationen ausgesetzt ist und hauptsächlich die untere Welle am Angriffspunkt des Antriebscenters schön rund und stossfrei dreht. Für ganz kurze Schussrapporte ist eine besonders starke Qualität Papier vorgesehen. Die Anschaffungskosten dieses Dessinpapiers sind äusserst gering und erreichen je nach seiner Stärke 15—25 Cts. pro Meter. Ein Meter Papier enthält 323 Schuss. (Schluss folgt.)

Der Einfluss des Mercerisierungs-Verfahrens auf die Baumwoll-Industrie.

Hierüber wird dem „B. C.“ Folgendes mitgeteilt:

Wohl selten hat eine Erfindung, oder wenn wir es so nennen dürfen, die Entdeckung eines Veredlungsverfahrens sich von grösserer Tragweite für einen Artikel erwiesen, als die Mercerisierung der Baumwolle. Diese Glanzgewinnung eines an sich matten Rohstoffes war geradezu epochemachend und wird nach dem bisherigen Stande zu urteilen in ihrer Weiterentwicklung noch manche Umwälzung hervorrufen.

Hat man die mercerisierte Baumwolle im Anfänge nur zu Einschlagzwecken und Schusseffekten als sogenannte Stickschussdessins verwandt, so ist man in der Stofffabrikation auch nach und nach dazu übergegangen, sie als Kette zu verarbeiten und hat auch damit einen ungeahnten Erfolg erzielt. Namentlich die Krawattenstoff-Fabrik hat sich diese neue Errungenschaft zu Nutze gemacht und manche seidene Kravatte besteht in ihren glänzenden Effekten zumeist aus mercerisierter Baumwolle.

Aber auch für andere Industrien hat sich dieses in gewissem Sinne neue Material als von hervorragendem Interesse erwiesen und der Verbrauch für Damenkleiderstoffe in den sächsischen Fabriken für Tricotagen, Unterkleider, Strümpfe, Handschuhe und für die Bandfabrikation wird von täglich grösserer Bedeutung. Auch zu Stiekgarnen für Handarbeiten, wofür man früher nur Steckseide gebrauchte, wird jetzt mercerisiertes Garn in gröbern Nummern gebraucht.

Dass diese vielfache Anwendung den Konsum der Rohbaumwolle ganz erheblich steigern musste, liegt auf der Hand. Diese Steigerung findet denn auch in den Preisen des Rohbaumwollenmarktes ihren Ausdruck und zwar speziell für ägyptische Baumwolle.

Es eignet sich nämlich nicht jedes Rohmaterial zum Mercerisieren und das amerikanische kommt beispielsweise gar nicht in Betracht. Es liegt dieses an der grösseren oder geringeren Länge des sogenannten Stappels, d. h. der Faser der Baumwolle. Je länger dieselbe ist, um so grösser und leichter ist die Glanzentwicklung und da gerade die ägyptische Baumwolle sich durch eine lange Faser auszeichnet, wirft sich die ganze Nachfrage auf dieses Produkt. Es hat das zur Folge gehabt, dass der ägyptische Markt dem Konsum kaum noch genügende Deckung bietet, so dass die Preise seit 3—4 Jahren unaufhaltsam in die Höhe gingen. 40er zweifach kostete beispielsweise 1896/97 10¹/₂ Pence pro englisch Pfund, der Preis ist heute 14¹/₂ Pence und war sogar im Jahre 1900 bis auf 18¹/₂ Pence gestiegen. Letztere Notierung basierte aber mehr auf ungesunder Spekulation, wogegen die jetzigen Preise dem Konsum entsprechen und eher noch eine mässige Höherentwicklung als einen Rückgang voraussehen lassen. Bei der augenblicklichen Geschäftslage braucht man 15¹/₂ Pence für 40er Garn nicht zu hoch zu erachten, zumal noch in den letzten Wochen ganz bedeutende Quantitäten zu Mercerisierungszwecken aufgekauft wurden. Auch die deutschen Baumwollspinnereien sind von der Mercerisierung günstig beeinflusst und sind durchgehends besser beschäftigt als in den Vorjahren, zumal sie auch durch neue Erfahrungen in der Bearbeitung des Garnes ihre Leistungsfähigkeit erhöht haben. So ist diese neue Industrie, die heute schon in ungeahnter Weise floriert, geeignet, auf eine ganze Reihe von Branchen belebend und fördernd zu wirken und ganz besonders werden die Baumwollproduzenten ihr immer grössere Aufmerksamkeit schenken. Schade ist es nur, dass auch hier schon wieder einzelne Mercerisierungsanstalten mit Schleuderpreisen auftreten, was um so unverständlicher ist, als die Produktion bis auf weiteres den Konsum noch nicht deckt und alle Aussicht auf gesteigerte Nachfrage vorhanden ist. Die mercerisierte Baumwolle weist auch noch eine um 20—25 % stärkere Haltbarkeit als das unbehandelte Garn auf, ein Vorteil, der ihrer Verwendung immer weitere Kreise zuführen wird.

Lohnzahlung und Bussenwesen.

Am 1. Januar 1903 ist das Bundesgesetz betreffend Lohnzahlung und Bussenwesen bei den nach dem Bundesgesetze vom 26. April 1887

haftpflichtigen Unternehmungen (vom 26. Juni 1902) in Kraft getreten.

Die Bestimmungen des neuen Gesetzes lauten folgendermassen:

Art. 1. Auf die dem Bundesgesetze vom 26. April 1887, betreffend die Ausdehnung der Haftpflicht und die Ergänzung des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1881, unterstellten Unternehmungen finden die Vorschriften von Art. 10* und 7* des Bundesgesetzes vom 23. März 1877 betr. die Arbeit in den Fabriken, in folgender Weise Anwendung:

a) Die Inhaber der genannten Unternehmungen sind verpflichtet, die Arbeiter spätestens alle zwei Wochen in bar und in gesetzlichen Münzsorten auszuzahlen.

Durch besondere vorgehende Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kann auch monatliche Auszahlung festgesetzt werden.

Am Zahltag darf nicht mehr als der Lohn für 6 Tage ansiehen bleiben.

Bei Akkordarbeit werden die Zahlungsverhältnisse gegenseitiger vorgehender Vereinbarung überlassen, jedoch hat die Auszahlung spätestens am ersten Zahltag nach Vollendung der Arbeit zu erfolgen.

Für Arbeiten, die mehr als zwölf Tage Arbeitszeit beanspruchen, hat der Arbeiter das Recht auf eine den geleisteten Arbeiten entsprechende Abschlagszahlung am Zahltag.

b) Bussen dürfen nur auf Grund eines genehmigten Reglementes gefällt werden.

Dieselben sollen unter keinen Umständen die Hälfte des Taglohnes des Gebüssten übersteigen und sind im Interesse der Arbeiter, namentlich für Unterstützungskassen, zu verwenden.

Lohnabzüge für mangelhafte Arbeit oder verdorbene Stoffe fallen nicht unter den Begriff „Bussen“.

Art. 2. Streitigkeiten über die Art der Lohnzahlung, über Lohnabzüge und über die Erhebung und Verwendung von Bussen entscheidet der zuständige Richter.

* Art. 10 des Fabrikgesetzes: Die Fabrikbesitzer sind verpflichtet, die Arbeiter spätestens alle zwei Wochen in bar, in gesetzlichen Münzsorten und in der Fabrik selbst auszuzahlen.

Durch besondere Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, oder durch die Fabrikordnung kann auch monatliche Auszahlung festgesetzt werden.

Am Zahltag darf nicht mehr als der letzte Wochenlohn ansiehen bleiben. Bei Arbeiten auf Stück werden die Zahlungsverhältnisse zwischen den Beteiligten bis zur Vollendung des Stückes ihrer gegenseitigen Vereinbarung überlassen.

Ohne gegenseitiges Einverständnis dürfen keine Lohnbetreffnisse zu Spezialzwecken zurückbehalten werden.

Art. 7 des Fabrikgesetzes: Der Fabrikbesitzer ist verpflichtet, über die gesamte Arbeitsordnung, die Fabrikpolizei, die Bedingungen des Ein- und Austritts und die Ausbezahlung des Lohnes eine Fabrikordnung zu erlassen.

Wenn in einer Fabrikordnung Bussen angedroht werden, so dürfen dieselben die Hälfte des Taglohnes des Gebüssten nicht übersteigen.

Die verhängten Bussen sind im Interesse der Arbeiter, namentlich für Unterstützungskassen zu verwenden.

Lohnabzüge für mangelhafte Arbeit oder verdorbene Stoffe fallen nicht unter den Begriff „Bussen“.

Die Fabrikbesitzer sollen im weitem auch wachen über die guten Sitten und den öffentlichen Anstand unter den Arbeitern und Arbeiterinnen in der Anstalt.

Art. 3. Die Durchführung dieses Gesetzes liegt den Regierungen der Kantone, die Oberaufsicht über die Durchführung dem Bundesrate ob.

Der Bundesbehörde ist auf deren Verlangen von den kantonalen Regierungen jederzeit die von ihr gewünschte Auskunft zu erteilen.

Art. 4. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes oder gegen die schriftlich zu erteilenden Weisungen der Aufsichtsbehörden sind, abgesehen von den zivilrechtlichen Folgen, durch die Gerichte mit Bussen von Fr. 5—500 zu belegen.

Der neue österreichisch-ungarische Zolltarif.

Ende Januar d. J. ist der Entwurf des neuen österreichisch-ungarischen Zolltarifs veröffentlicht worden. Wir haben es hier mit einem Generaltarif zu tun, dessen Sätze durch Handelsvertrags-Unterhandlungen ermässigt werden sollen. Der Entwurf gelangt zunächst in den beiden Parlamenten der Monarchie zur Beratung.

Wir lassen nachstehend die wichtigsten Positionen des XXV. Abschnittes: Seide und Seidenwaren folgen und vergleichen damit die jetzigen Ansätze:

XXV. Seide und Seidenwaren

auch mit andern Spinnstoffen gemischt. Zoll in Kronen für 100 Kg.

	Neuer Tarif General- tarif	Bisheriger Tarif General- tarif	Vertrags- tarif
242. Seide abgehaspelt od. filiert, auch gezwirnt:			
a) roh	frei	frei	frei
b) weissgemacht (degummiert)	120.—	119.05	83.33
c) gefärbt:			
1. schwarz	95.—	119.05	83.33
2. in andern Farben	120.—		
246. Zwirn aus Seide, Floret- od. Kunstseide, auch in Verbindung mit and. Spinnmaterialien, für den Detailverkauf adjustiert	160.—	119.05	83.33
247. Ganzseidenwaren, bestickt	1400.—	1190.48	952.38
248. Tüll u. tüllartige Netzstoffe; Gaze, Crêpe, Flor, Spitzen und Spitzentücher	1350.—	1190.48	952.38
249. Seidenbeuteluch	900.—	1190.48	476.19
250. Ganzseiden-Gewebe, nicht besonders benannte:			
a) glatte (nicht façonnirte):			
1. ungefärbt od. schwarz gefärbt	1200.—	1190.48	476.19
2. andersfarb., bedruckt, buntgewebt	1300.—		
b) façonnirte:			
1. ungefärbt od. schwarz gefärbt	1250.—	1190.48	952.38
2. andersfarb., bedruckt, buntgewebt	1350.—		
251. Sammete u. sammetartige Gewebe	1300.—	1190.48	952.38
255. Halbseidenwaren (a. Seide, Floret- oder Kunstseide, in Verbindung m. andern Spinnmaterial.): bestickt; Tüll, Netzstoffe, Gaze, Spitzen	1200.—	1190.48	952.38

256. Halbseiden-Gewebe, nicht besonders benannte:

a) glatte (nicht façonnirte) 600.— } 595.24 535.72
b) façonnirte 650.— }

Anmerkung: Halbseidene Gewebe im Gewicht von über 200 Gramm per Quadratmeter, auch façonnirt, sind nach a) abzufertigen.

Art. 6 des Entwurfes lautet: Mechanische Gemenge aus verschiedenen tarifierten Gemengtheilen sind, wenn dergleichen Gemenge als solche im Tarife nicht besonders belegt oder im Verordnungswege einer besondern Tarifnummer zugewiesen sind, nach demjenigen Gemengtheile zu verzollen, welcher im Tarife höher belegt ist (in unserm Fall: Seide), sofern dieser nicht in einer für unerheblich zu erachtenden Menge vorhanden ist.

Zolltarif-Referendum.

Am 15. März findet bekanntlich die eidgenössische Abstimmung über den neuen Zolltarif statt. In allen Gauen unseres Landes werden gegenwärtig Versammlungen abgehalten, in welchen für und gegen den Zolltarif-Entwurf referiert wird. Auch im Rahmen der Seidenindustrie hat man sich zu einer Stellungnahme veranlasst gefühlt und berichtet die „N. Z. Z.“ über den Verlauf einer Versammlung vom 10. Febr. folgendes:

„Auf der „Waag“ besprach gestern abend eine von etwa 70 Teilnehmern besuchte Versammlung der zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft die zollpolitische Situation und die Stellungnahme dieser Körperschaft zum Zolltarif. Als Referenten waren die Herren Robert Schwarzenbach und Gustav Siber gewonnen worden.

In ihren Folgerungen waren die beiden Referenten darüber einig, dass durch den neuen Tarif weder die Rohstoffe, noch die allgemeine Lebenshaltung verteuert werden dürfe. Allein während Herr Schwarzenbach das Heil nur im Festhalten am Freihandel und vom Tarif nur eine Erschwerung der Lage erblicken konnte, führte Herr Siber aus, dass wir zur Erreichung neuer, günstigerer Handelsverträge gegenüber den Zollschränken des Auslandes den neuen Tarif absolut nötig hätten und dass durch die kommenden Verträge die zu hohen Sätze schon auf ein annehmbares Mass zurückgeführt werden würden.

Nach längerer Diskussion, an welcher sich die Herren Nationalräte Abegg und Tobler, Herr Ulrico Vollenweider und Oberstlieutenant Schindler-Huber beteiligten, nahm die Gesellschaft mit 23 gegen 17 Stimmen eine Resolution an — es wurde nach Firmen und nur mit einer Stimme per Firma abgestimmt —, dass, von der Erwägung ausgehend, dass nur eine liberale Handelspolitik, welche weder die Rohstoffe noch die Lebenshaltung verteuere, im allgemeinen Landeinteresse, sowie speziell in demjenigen der Exportindustrien liegen könne, in Anbetracht jedoch, dass zur Erreichung besserer Handelsverträge, als wir sie zur Zeit haben und zur Herabminderung der zum Teil neuerdings erhöhten Zollsätze der Vertragsstaaten, ein angemessen gehaltener General-Zolltarif notwendig sei, die Versammlung unter obiger Erwägung dem vorliegenden Entwurf ihre Zustimmung gebe und für dessen Annahme eintrete.“

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Vergabung. — Herr alt Ständerat Schubiger liess kürzlich jedem seiner Arbeiter auf je ein Arbeitsjahr 5 Fr. als Gratifikation auszahlen, was insgesamt die schöne Summe von Fr. 29,000 ausmachte. — Ehre solchem Vorgehen!

Deutschland. Die Firma Frey & Kocherhans in Hünningen, Seidenweberei, ist handelsgerichtlich eingetragen worden. Inhaber sind Ed. Frey und Georg Kocherhans.

— Vereinigte Kunstseide-Fabriken, A.-G., Frankfurt a. M. Der Aufsichtsrat dieser Gesellschaft, die bekanntlich die Cordonnet-Seidenfabrik Spreitenbach und die Kunstseidefabrik Glattbrugg betreibt, hat nach der „Frkf. Ztg.“ beschlossen, für 1902 eine Dividende von 9 Prozent vorzuschlagen gegen 8 Prozent im Vorjahr.

Oesterreich. Die seit 70 Jahren bestehende Garn- und Seidenfirma Kopel Bendikts Söhne in Wien ist insolvent. Die Verbindlichkeiten betragen 300,000 Kr.

Mode- und Marktberichte. Seide.

Zürich, 14. Febr. Da sich von seiten der Fabrik noch immer wenig Kauflust zeigt, und sowohl Yokohama als Canton ein ruhiges Geschäft bei schwächern Preisen melden, entschlossen sich die hiesigen Eigner, speziell auf ältern Partien, Offerten anzunehmen, welche gegenüber den höchsten Notierungen um etwa 1—1½ Fr. differieren.

Auch Mailand ist etwas schwächer, besonders für geringere Qualitäten.

Die hiesige Seidentrocknungsanstalt registrierte vom 7. bis und mit 13. Februar:

1903:	Kilo 22,830
1902:	„ 37,330

Verminderung Kilo 14,500 (N. Z. Z.)

Seidenwaren.

Zürich, 14. Februar. Ueber die allgemeine Geschäftslage ist nicht viel Neues zu berichten. Für glatte und façonnirte Muster sind verschiedenerorts kleinere Bestellungen eingegangen. Die Steigerung der Seidenpreise scheint zum Stillstand gekommen zu sein, wodurch wenigstens eine sichere Grundlage für neue Unterhandlungen vorhanden ist. Die Fabrik ist in verschiedenen Artikeln immer noch nicht genügend mit Beschäftigung versehen.

Basel. Aus der Seidenbandbranche lauten die Nachrichten fortwährend günstig, namentlich herrscht gute Nachfrage nach Nouveautés für Putzzwecke.

Als Artikel de fond sind nach wie vor Taffetas brillant und Satin liberty in breiten Nummern zu erwähnen, worin allseits grössere Quantitäten bestellt worden sind.

In façonnirten Bändern ist für Krawatten-Genres grosse Meinung vorhanden und sind in Chinés, Tour anglais, Punkteffekten und dergleichen umfangreiche Bestellungen plaziert worden.

Chinés behaupten ihre Anziehungskraft, zumal

durch fortwährende Musterung von Neuheiten die Kauflust rege gehalten bleibt; Dessins in Cachemir-Charakter sind hierin die neueste Kreation und sehr gesucht. Auch die Schottenrichtung, welche zu Beginn der Touren teilweisen Vorurteilen begegnete, hat sich offenbar gefestigt und gewinnt mehr und mehr Terrain, zumal Paris diesen Artikel grösser aufgenommen hat.

Erwähnenswert ist noch das plötzliche Wiedererwachen von Ombré-Schattierungen in feineren Putzgenres. Nur von einem Grundton ausgehend oder je zwei Koloris zusammengehalten, sind Ombrés in Taffetas unis oder als Façonnés in den verschiedenartigsten Kombinationen gebracht, viel bestellt; bei den späten Lieferterminen, welche die Fabrikanten allenthalben verlangen mussten, dürfte dieser Genre jedoch erst später auf den Markt kommen.

In glatten Konfektionsbändern hat sich das Geschäft inzwischen ebenfalls sehr belebt und ist die günstige Situation des Marktes durch die späte Lieferzeit (April-Mai), sowie die sich stetig folgenden Preissteigerungen genügend charakterisiert. Bei der sich fortwährend noch aufwärts bewegenden Haltung des Rohseidenmarktes ist ein weiterer Aufschlag der Bandpreise sicher zu erwarten, zumal die Vorräte an brauchbarer Materie bedenklich schwinden.

In Sammetband (velours envers satin) beginnt sich die Nachfrage wieder zu regen; die Mode ist besonders für Mittelbreiten günstig und da die Vorräte der Grossisten offenbar nur bescheidene sind, werden grössere Transaktionen demnächst erwartet.

Krefeld, 12. Februar (Eigenbericht). Bei der Fabrik gehen Nachordres in befriedigender Weise ein; namentlich in schwarzen Stoffen, wie Peau de soie, schwarze Taffete und Bengaline herrscht Nachfrage. Farbige und glacé Taffetgewebe werden für Jupons stark gefragt, allerdings zu knappen Preisen. Für Futterstoffe bleiben halbseidene gestreifte Satins begehrt, welchen bedruckte Zanellas infolge ihres billigen Preises stark Konkurrenz machen. Für gleichen Bedarf finden Damassés, Chinés und sonstige façonnirte Gewebe viel Anklang.

Lyon, 12. Februar (Originalbericht). Die neue Saison zeichnet sich allmählig in ihren Hauptlinien; auch die neuen Modelle haben in Paris zu erscheinen begonnen. An Stelle der bisherigen Damassés und Façonnés kommen jedoch je länger je mehr Gewebe in Verwendung, welche nicht unter die eigentlichen Seidenstoffe gezählt werden können, sondern die nun ein eigenes, reichhaltiges Kontingent aus leichten, weichen Geweben bilden. Mouseline ist dabei der ausschlaggebende Artikel, er wird gegenwärtig zu allem verwendet, in letzter Zeit auch zu Schleiern, dach muss gleich bemerkt werden, dass diese Neuerung bis jetzt von Paris allerdings noch nicht aufgenommen worden ist. Die Druckstoffe, in welche man anfänglich keine allzugrossen Hoffnungen hegte, haben die Erwartungen nun doch überschritten und hat es den Anschein, als ob der Artikel auch dieses Jahr seine bisherige Bedeutung beibehalten werde. Bänder in mittlern und bessern Preislagen sind noch immer gefragt, in letzter Zeit etwas weniger: als neu hinzugekommener Artikel könnten bedruckte oder façonnirte, aus dem Stück geschnittene Bänder erwähnt werden.

Das Jahr 1902 weist mit Bezug auf Ausfuhr mit rund 308 Millionen Franken den grössten bisher erzielten Umsatz auf: er übersteigt denjenigen von 1901 um 42 und denjenigen von 1900 um 50 Millionen Franken. Diese Zunahme in der Ausfuhr fällt zum grössten Teil der Kategorie der reinseidenen Stoffe, worin die Zollbehörden auch Mousselines einschliessen, zu; sodann weisen die gemischten Gewebe einen Vorsprung von 11 Millionen und Gazes und Crêpes einen solchen von 1½ Millionen Fr. auf. Die Bezüge von England waren um 32 Millionen Franken höher als im Vorjahre, dagegen blieb der amerikanische Markt hinter den anfänglich gehegten Erwartungen zurück und schliesst mit einer Minderausfuhr von ca. 6 Millionen ab. Die Ausfuhr nach der Schweiz und Italien blieb ebenfalls im Vergleich zum Vorjahre zurück, dagegen war sie grösser nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Der Verkauf französischer Seidenwaren hat in den letzten Jahren in Berlin und Wien stets zugenommen. Die Einfuhr in Frankreich blieb ungefähr auf der gleichen Höhe wie im Vorjahre.

London. Aus dem offiziellen Bericht der „Silk Association of Great Britain & Ireland“ werden uns unterm 11. Februar folgende Mitteilungen gemacht:

Der Londoner Seidenmarkt ist ruhig, aber fest. Yokohama ist immer noch unverändert. Filatures 1½—2 10/13 kostet Yen 1,040 und dieselben 13/16 kosten 1,035. Der Tsatlee-Stock in Shanghai ist so erschöpft, dass selbst Ordres ohne Limite, auch wenn solche telegraphisch gegeben, nicht ausgeführt werden können.

Der Absatz von Seide von der Lyoner Condit.-Anst. in der letzten Woche im Januar betrug:

Org.	Trame	Grège	Total
kg 15,942	19,389	111,747	kg. 147,078

In der vorhergehenden Woche waren es nur kg. 122,029. Seit 1889, wo total kg. 155,020 abgesetzt wurden, ist dies die höchste Ziffer. Die Zunahme bezieht sich ausschliesslich auf den Absatz von Grège.

Was das kurrante Platz-Geschäft anbetrifft, so war eher ein Rückgang als eine Zunahme in der Tätigkeit gegenüber der vorhergehenden Woche des laufenden Monats zu verzeichnen. Dieser Ausfall erklärt sich jedoch vollauf infolge der vorangegangenen Lebhaftigkeit und der hiedurch veranlassten graduellen Steigerung der Preise, sowie in der fortwährenden Schwierigkeit, einen entsprechenden Aufschlag auch für die Fabrikate zu erhalten.

Die feinere Sorte Gespinnst war wieder speziell gefragt, dagegen nicht viel Bedarf für asiatische Seiden.

Berichte aus Mailand melden lebhaftige Nachfrage mit überall festen Preisen.

—→ Kleine Mittheilungen. ←—

In **Lyon** starb Ende Dezember v. J. Herr Antoine Ferme, Direktor des historischen Gewebemuseums daselbst. Der Verstorbene, welcher wegen seiner hervorragenden Charaktereigenschaften sehr beliebt war, hat sich durch die musterhafte Ausgestaltung dieser berühmten Gewebesammlung sehr verdient gemacht.

Staub als Brandursache. Wie ein Fabrikbrand durch Selbstentzündung entstehen kann in einem Raum, in welchem weder leicht feuerfängende Waren gelagert,

noch fabriziert werden, wird in der „Papier-Ztg.“ folgendermassen beschrieben:

In einem sehr grossen Raum, wo nur Metallwaren fabriziert werden, ist seit vorigen Herbst elektrische Beleuchtung (Glühlampen) eingeführt und diese an längs der Decke angebrachten Brettern montiert. Auf diesen Brettern, an welche zu reinigen niemand dachte, hatte sich nun im Laufe von etwa acht Monaten eine ziemlich dicke Staubschicht abgesetzt, die grösstenteils aus Schleifsel und öligen Putzfädenfuseln besteht, und diese Schicht hatte sich selbst entzündet, so dass das betreff. Brett ganz verkohlt war und auf einer Stelle sogar, als man ein Fenster öffnete, durch den Luftzug bald zu hellen Flammen gebracht wurde.

Auf anderen Stellen gesammelter Staub fing bei Berührung einer brennenden Zigarre sofort Feuer, indem derselbe rasch weiter glimmte und das Brett, auf dem der Staub lag, auch bald zu glimmen anfang.

Wie oft kommt es bei unaufgeklärten Brandursachen vor, dass der Argwohn Leute in falschen Verdacht und Untersuchungshaft bringen kann! Und wie sollte man jeden Winkel stets sauber halten!

Der Musterschutz im Auslande. Der Verein zur Wahrung der gemeinsamen Interessen der Webwaren-Fabrikanten von Chemnitz und Umgegend hat durch seinen Vorsitzenden, den Möbelstofffabrikanten Bernhard Arens, dem Reichsamt des Innern eine Eingabe überreicht, die den Musterschutz im Auslande zum Gegenstande hat. In dieser Eingabe werden die Vorzüge der deutschen Musterschutzgesetzgebung gerühmt; zugleich aber wird dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, dass die in Deutschland geschützten Muster im Auslande keinen Schutz geniessen. Es wird betont, dass Fälle, in denen deutsche Muster in fremden Ländern getreu kopiert würden, sehr häufig vorkamen, und dass hierunter ganz besonders die Möbelstoff-, Tischdecken- und Portièren-Fabrikation zu leiden habe, die für die Beschaffung neuer Muster hohe Summen ausgeben. Namentlich sei das Verhalten italienischer Fabrikanten der deutschen Industrie gefährlich. Begünstigt durch ausserordentlich billige Arbeitslöhne seien die italienischen Fabrikanten in der Lage, wenn sie fremde Muster nachbildeten, die deutschen Erzeugnisse auf dem Weltmarkt beträchtlich zu unterbieten und dadurch ihren Verkauf unmöglich zu machen. Dementsprechend bittet der Webwaren-Fabrikanten-Verein, das Ministerium des Innern möge dahin wirken, dass gelegentlich der demnächst abzuschliessenden neuen Handelsverträge ein internationales Musterschutz-Gesetz geschaffen werde.

Für Maulkorblieferanten. (Korr.) Bei verschiedenen einheimischen Firmen sind auch Italienerinnen als Weberinnen tätig. Ein kürzlicher Vorfall zeigt, dass diese Südländerinnen auch in unserm gemässigten Klima ihr hitziges Temperament nicht so bald verlieren. So ereiferte sich eine junge Schöne zuerst wegen ihrem Geliebten, welcher mit ihr im gleichen Websaal arbeitete, zankte mit ihm und biss ihn schliesslich noch. Als ihr dann ein Angestellter die Türe weisen wollte, wiederholte sie das Experiment und biss denselben so in die Hand, dass er Samariterdienste beanspruchen musste. — Da sind uns die einheimischen wohlgesitteten Arbeitskräfte doch lieber!

Lateinische Buchstaben! Von einer amtlichen deutschen Stelle im Auslande wird geschrieben: „Es kommen aus allen deutschen Ländern für die Deutschen hier sehr viele Briefe an, deren Adressen mit deutschen Lettern geschrieben sind. Die hiesige Post kann mit diesen Briefen nichts machen, somit schiebt sie sie uns auf's Konsulat und wir besorgen sie. Was hier geschieht, das wird auch für anderwärts gelten, aber auch für Orte, an denen kein deutsches Konsulat und auch sonst niemand da ist, die Adressen zu kontrollieren. Wie viele Briefe dürften da verloren gehen, wie viele Familienbände gelockert werden! Ein Sohn im Auslande schreibt seiner alten Mutter einmal, zweimal, er erhält keine Antwort. Da denkt er: „Die alte Frau wird tot sein“, und schreibt nicht mehr. Und unterdessen sitzt das Mütterlein in angstvoller Erwartung zu Hause und weint sich die Augen aus, weil es nichts mehr von seinem Sohne hört. „Der Junge wird tot sein“. Ach nein, aber der Brief des alten Mütterchens mit den ungelinken deutschen Zügen, er ist niemals angekommen. Das liebe Publikum möge sich also für Adressen nach romanischen Ländern nur lateinischer Buchstaben bedienen, es ist mit den deutschen Zügen gerade so, als wolle Jemand nach Deutschland mit griechischen Lettern Briefe adressieren. Zeitungen, die auf dem Lande viel gelesen werden, sind herzlich gebeten, diese Mahnung abzudrucken, sie können dadurch vielen Leuten vieles Leid ersparen.“ (,Seide“)

V. Internationaler Kongress für angewandte Chemie, Berlin 1903. In der Pfingstwoche dieses Jahres wird in Berlin der V. Internationale Kongress für angewandte Chemie, der erste seiner Art auf deutschem Boden, abgehalten werden. Die an den würdigen Verlauf desselben geknüpften Erwartungen dürften wohl kaum getäuscht werden. Die Zahl der Mitglieder des Gesamtausschusses und des von demselben delegierten Organisations-Komitees ist auf etwa 150 angewachsen. In dem Gesamtausschuss findet man den Herrn Reichskanzler, sämtliche Staatssekretäre der Reichsämtler und einzelne Mitglieder derselben, die Präsidenten des kaiserlichen Gesundheitsamtes, des Patentamtes, sowie des Reichsversicherungsamtes, die Gesandten der deutschen Bundesstaaten, fast alle preussischen Ressortminister, Vertreter vieler preussischen Behörden und die Vertreter sämtlicher deutschen Bundesstaaten. Ferner 12 Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften, 6 Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung mit dem Oberbürgermeister und Stadtverordneten-Vorsteher an der Spitze und zahlreiche Vertreter der Grossindustrie. Etwa 60 der hervorragendsten Vertreter der deutschen Wissenschaft und Industrie bereiten als Organisations-Komitee den Kongress vor. Für die Bestreitung der Unkosten des Kongresses sind sehr bedeutende Mittel bereitgestellt worden, welche von dem Schatzmeister des Kongresses, Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Böttinger, verwaltet werden.

Die ausländischen Staaten, deren Regierungen auf diplomatischem Wege von dem Kongresse in Kenntnis gesetzt und zur Entsendung von Delegierten aufgefordert werden, haben eigene Organisations-Komitees gebildet, welche sich mit dem Berliner Organisations-Komitee in steter Verbindung halten. Es ist eine starke Beteiligung an den Verhandlungen des Kongresses aus allen Ländern

Europas und sogar aus den überseeischen Ländern zu erwarten.

Die Arbeiten des Kongresses werden in 11 Sektionen erledigt werden. Der Präsident des Kongresses, Herr Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Otto N. Witt hat in einer Sitzung mit den an die Spitze der einzelnen Sektionen gestellten Herren bereits die grundlegenden Prinzipien für die wissenschaftliche Gestaltung des Kongresses festgestellt. Die Einladungen zum Kongress sollen noch im Laufe dieses Monats an 40—50,000 Adressen in allen Ländern der Welt versandt werden.

Berufung. Das Kuratorium der königlichen höhern Webschule zu Krefeld beschloss, Herrn H. E. Berlepsch-Valendas in München als Lehrkraft zu berufen. Der genannte Künstler hat im Sommer 1902 daselbst den ersten Meisterkurs abgehalten und damit grosse Erfolge erzielt.

Einführung der englischen Arbeitszeit in den Fabrikgeschäften in Elberfeld. Die englische Arbeitszeit führte mit dem 1. Februar die Firma Farbfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., A.-G., ein und zwar nur für die kaufmännischen Angestellten. Diese arbeiten von morgens 8 $\frac{1}{2}$ bis 5 Uhr nachmittags mit einer Mittagspause von $\frac{3}{4}$ Stunden. Aus diesem Anlass hat die Firma Räume herstellen lassen, worin jeden Mittag 400 bis 450 Personen speisen können. Die vollständige Einrichtung, wie Küche, Keller und Speisesaal, hat die Firma aufs beste einrichten lassen. Sogar 8 Kellner werden von der Firma bezahlt, und es ist ihnen untersagt, Trinkgelder anzunehmen. Die Zubereitung des Essens hat Herr Mahler vom Weinrestaurant „Zum Rodensteiner“ übernommen. Derselbe muss für 60 Pfg. gutes Fleisch, Gemüse und Kartoffeln geben, jeder kann nach Belieben je einen Teller Suppe und Dessert haben, was jedoch à 10 Pfg. extra bezahlt werden muss. Die Firma kommt den Angestellten noch insoweit entgegen, als diese 25 Pfg. zu jeder Mahlzeit beisteuert, so dass das Mittagbrot nur 35 Pfg. kostet.

— **Farbwarenexport nach Japan.** Laut „N. Z. Z.“ konstatiert Dr. Ritter in seinem Konsularbericht, dass die deutsche Industrie für Indigo mit dem künstlichen Produkte immer mehr Boden gewinnt. Die Einfuhr aus Deutschland betrug 1901: 246570 Yen, 1900: 111390 Yen, 1899: 51892 Yen. Der Verbrauch von Indigo in Japan sei sehr gross. Die Hälfte des Bedarfes wird im Land selbst hergestellt. Der Anbau der Pflanze Ai, aus welcher Indigo gewonnen wird, sei über das ganze Land verbreitet. Die Gesamtausfuhr betrug 1901: 1243790 Kin im Werte von 2665043 Yen gegen 1900: 1851673 Kin im Werte von 3902553 Yen. Haupteinfuhr aus Britisch Indien 1901: 1432829 Yen (1900: 2379534), Niederländisch Indien 1901: 847037 Yen (1900: 1231957). Der Badischen Anilin- und Solfabrik von Ludwigshafen, welche das Monopol für künstlichen Indigo zu haben schien, sei durch die Chemische Fabrik von Höchst a. M. ein unangenehmer Konkurrent in Japan erwachsen. Während erstere bis dahin das Kilo Indigo zu 14 Mark verkaufte, bietet nun letztere dasselbe Quantum für 10 Mark aus und erklärt gleichzeitig, dass sie, wenn nötig, den Preis bis auf 7 Mark per Kilo zu ermässigen vermöge. An diesem

Duelle, schreibt Ritter, werden die indischen Pflanze am wenigsten Freude haben.

Die Einfuhr aus der Schweiz durch fremde Kommissionäre werde zu einem grossen Teile noch unter Deutschland rubriziert.

— **Japans Aussenhandel.** Die Ausfuhr betrug im Jahre 1901 251 750 000 Yen (im Vorjahr 198,75 Mill. Yen), die Einfuhr 255,50 Mill. Yen (im Vorjahr 282,50 Millionen). An Gold wurden 800 000 Yen exportiert.

Japan. Laut Mitteilung von „O. W. & L.“ gibt es in Japan 32,000 mechanische und 708,000 Handstühle. Frühere Angaben verzeichneten insgesamt 900,000 Stühle. Zahlreiche Seidenstoffe, zunächst glatte einfache Sachen, werden jetzt meistens auf mechanischen Stühlen hergestellt.

Patenterteilungen.

- Kl. 20, Nr. 24,536. 10. September 1901. — Zettelbaumbremse. — Peter Manhart, Mechaniker, Mels (St. Gallen, Schweiz). Vertreter: E. Steiger-Dieziker, Zürich.
- Cl. 20, n° 24,537. 1er août 1902. — Dispositif de garnissage de la chaîne sur métiers à tisser. — Chaize frères, 118, Rue d'Annonay, St-Etienne (Loire, France). Mandataire: A. Ritter, Bâle.
- Cl. 21, n° 24,539. 20 août 1901. — Couture à point de surjet. — The Singer Manufacturing Company, Kilbowie (Ecosse, Grande-Bretagne). Mandataire: Bourry-Séquin & Co., Zürich.
- Kl. 20, Nr. 24879. 1. Juni 1901. — Maschine zum mechanischen Andrehen von Webketten. — William Edward Krey, New-York, und Anton Duppler, Jersey-City (Ver. St. v. N.-A.). — Vertreter: Bourry-Séquin & Cie., Zürich.
- Cl. 20, Nr. 24880. 25 juillet 1901. — Machine à fabriquer les lisses métalliques. — Eugène Guinet, Fure-Tullins (Isère, France). — Mandataire: E. Imer-Schneider, Genève.
- Kl. 20, Nr. 24881. 21. September 1901. — Kartenlose Schaftmaschine (Ratière) — Gottlieb Lier, Webermeister, Malzgasse 12, Zürich III (Schweiz). — Vertreter: E. Steiger-Dieziker, Zürich.
- Cl. 20, Nr. 24882. 28 septembre 1901. — Appareil permettant de tisser les lisières et d'obtenir des effets variés dans l'intérieur des étoffes. — Société française pour l'Industrie et les Mines, 45, Boulevard Haussmann, Paris (France). — Mandataire: E. Imer-Schneider, Genève.
- Kl. 20, Nr. 24883. 19 September 1902. — Automatische Abstellvorrichtung an Lamb'schen Strickmaschinen. — Schaffhauser Strickmaschinenfabrik Schaffhausen, Schaffhausen (Schweiz).

Litteratur.

Die Fabriks-Buchführung für Webereien. Ein Lehrbuch für Textilschulen, sowie für den Gebrauch der in der Praxis beschäftigten Comptoiristen und solcher, die es werden wollen. Bearbeitet auf Grund langjähriger, praktischer Erfahrungen von Emil Bittner, wirklicher Lehrer an der k. k. Lehranstalt für Textil-Industrie in Brünn. Mit 24 Formularen verschiedener Fabriksbücher. 3 Bogen. Gr. Oktav. Gebunden 1 Kr. 60 H., = 1 M. 50 Pf. = Fr. 2.—.

Das vorliegende Buch behandelt in einfacher, leichtverständlicher Form die Führung sämtlicher Fabriksbücher und ermöglicht dadurch allen Interessenten, sich ohne Schwierigkeiten einen klaren Einblick in dieses Gebiet zu verschaffen.

Für strebsame Angestellte ist dieses Buch ein wertvolles Hilfsmittel und da die bezügliche Ausstattung nichts zu wünschen lässt, so kann die Anschaffung den Webereibefehlenden bestens empfohlen werden.

Gedenktafel.

Uerikon. Leider hat die trügerische Eisdecke des Zürichsees zum dritten Mal in diesem Winter ein Opfer gefordert. Unser Aktivmitglied, Herr Gottlieb Huber, Fergger bei Jul. Keller & Co. in Stäfa, unternahm Sonntag, den 1. Februar vormittags, in Gesellschaft von drei Brüdern, eine Schlittschuhfahrt von Uerikon aus nach Rapperswil. Bereits am Ziel angelangt, ca. 30 Meter vom Land entfernt, brach er als vorderster plötzlich ein und versank vor den Augen der aufs tiefste erschrockenen Brüder, welche ihm infolge des rings um die Einbruchsstelle sehr brüchigen und nur wenige Centimeter dicken Eises keine Hilfe bringen konnten. Erst nachdem auf dem Hafendamm stehende Zuschauer Rettungswerkzeuge herbeigebracht hatten, konnte der Versunkene leider nur noch als Leiche dem kalten Element entrissen werden.

Um den Verunglückten trauern seine schwergeprüfte Mutter, welche eine hoffnungsvolle Stütze, und die Geschwister, die ihren treuen Bruder verloren haben.

Gottlieb Huber besuchte im Schuljahr 1895/96 die Zürcherische Seidenwebschule und war von da an ein anhängliches Mitglied unseres Vereins. Wir nehmen auch unsererseits innigen Anteil an dem Leid der trauernden Familie. Der Verstorbene, welcher nur ein Alter von 26 Jahren erreichte, war als äusserst strebsamer und intelligenter junger Mann in seiner Wohngemeinde Uerikon sehr beliebt und in Stäfa hat der plötzliche Hinschied auch ausserhalb dem Rahmen des Geschäftshauses von Julius Keller & Co. in der ganzen Ortschaft ungewöhnlich grosse Teilnahme erregt. — Er ruhe sanft!

Sprechsaal.

Anonymes wird nicht berücksichtigt. Sachgemässe Antworten sind uns stets willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Frage 65.

Ist es vorteilhafter, die Hebeschäfte (Tringles) oben- oder unterhalb des Harnischbrettes anzubringen? Welches sind die Vor- und Nachteile des einen wie des andern Systems?

Frage 67.

Welche mechanische Jacquardmaschine mit Tringles-einrichtung ist vorteilhafter: die Doppelhub- oder die Hoch- und Tieffachmaschine? Empfiehlt es sich vielleicht, das eine oder andere System speziell für leichte oder schwere Qualitäten zu verwenden?

Frage 68.

Wer liefert gute Weberschiffli zu annehmbaren Preisen?